

Änderung in der Befischungsordnung ab dem 01.01.2025

Abs. 4:

„Als Wasserfahrzeuge auf dem Teich 9 in Northeim dürfen das Vereinsboot sowie max. 3 Belly Boote zeitgleich benutzt werden. Die Anmeldung zur Nutzung des Vereinsbootes erfolgt bei dem 1. Vorsitzenden. Die Nutzung des Belly Bootes ist vorab schriftlich zu beantragen. Es wird eine Extra-Gebühr von 60 Euro/ Jahr fällig, welche dazu berechtigt, im Zeitraum 15. Mai bis 31. Januar den Teich mit dem Belly Boot zu beangeln. Die Buchung erfolgt ebenfalls bei dem 1. Vorsitzenden.

Ufer-Angler haben bei Benutzung der Wasserfahrzeuge Vorrang.“

Änderung der Mindestmaße und Schonzeiten:

Schonzeiten und Mindestmaße:

Fischart:	Schonzeit:	Mindestmaß/ Entnahmefenster
Aal		50 cm
Barsch		18 cm
Brasse		25 cm
Forelle		30 cm
Hecht	01.02. - 30.04.	60 cm
Graskarpfen	ganzjährig geschont	
Spiegel- u. Schuppenkarpfen		40 - 70 cm
Rotaugen/Rotfeder		18 cm
Schleie		28 - 45 cm
Stör	ganzjährig geschont	
Zander	01.02.- 31.05.: Northeim Gimte bis Juni 2026 geschont	50 - 75 cm

Fangbegrenzung:

Fischart:	Northeim Tag/ Jahr	Gimte Tag / Jahr	Schwülme Tag / Jahr	Auschnippe Tag / Jahr
Aal	3 Stk. / 15 Stk	2 Stk. / 10 Stk.	2 Stk. / 5 Stk.	2 Stk. / 5 Stk.
Forellen	3 Stk. / 15 Stk. insgesamt für beide Gewässer		/ 5 Stk, (nur für Bachforellen)	/ 5 Stk, (nur für Bachforellen)
Hecht	2 Stk. / 10 Stk. insgesamt für beide Gewässer			
Spiegel- u. Schuppenkarpfen	2 Stk. / 10 Stk.	1 Stk. / 5 Stk.		
Schleie	2 Stk. / 10 Stk.	2 Stk. / 5 Stk.		
Zander	1 Stk. / 10 Stk.	Entnahme bis Juni 2026 gesperrt		